



Pressemitteilung

Ordentliche Gemeindeversammlung 09.12.2019

Vorsitz	Gemeindepräsident Kurt Kindler
Protokoll	Gemeindeschreiber Anton Wenger
Stimmberechtigte	589 Personen
Anwesende	74 Personen
Stimmbeteiligung	12.6 %
Dauer	20.00 – 21.40 Uhr

1. Budget 2020

Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 wie folgt:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'908'040.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'908'860.00
Ertragsüberschuss	CHF	820.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'499'470.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'499'360.00
Ergebnis	CHF	-110.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	138'740.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	123'750.00
Aufwandüberschuss	CHF	-14'990.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	157'120.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	171'110.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'990.00

Aufwand Abfall	CHF	60'110.00
Ertrag Abfall	CHF	51'550.00
Aufwandüberschuss	CHF	-8'560.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	52'600.00
Ertrag Feuerwehr	CHF	63'090.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'490.00

2. Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Das kantonale Recht regelt neu einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen. Planungsvorteile insbesondere bei Einzonungen von Bauland sind mit einer Mehrwertabgabe von mindestens 20 % gem. Art. 142 BauG auszugleichen. Aufgrund der neuen Bestimmungen im Baugesetz Kt.BE betreffend Mehrwertabgabe ist die Ausarbeitung eines Gemeindereglementes über die Mehrwertabgabe (MWAR) erforderlich. Dies ist unter anderem auch Voraussetzung für die Genehmigung der Ortsplanungsrevision.

Der neu ausgearbeitete Erlass stützt sich in den Grundzügen auf das Musterreglement des Kantons sowie auf zahlreiche bestehende Reglemente aus vergleichbaren Gemeinden. Aus raumplanerischen Gründen hat der Gemeinderat beim vorliegenden Reglement den Fokus auf die Einzonungen und auf unüberbautes Land gelegt und auf eine Abgabe bei Um- und Aufzonungen von überbautem Land verzichtet.

Folgende Punkte bilden dabei Hauptbestandteil des neuen Gemeindereglements über die Mehrwertabgabe (MWAR):

- Abschöpfung grundsätzlich bei Einzonungen von unüberbautem / überbautem Land (unterschiedliche Sätze) und bei Um- und Aufzonungen nur von unüberbautem Land.
- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:
 - bei Einzonungen von unüberbautem Land bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 30 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 40 % des Mehrwerts.
 - bei Einzonungen von überbautem Land bei Fälligkeit der Abgabe: 20 % des Mehrwerts.
 - bei Umzonungen von unüberbautem Land 20 % des Mehrwerts.
 - bei Aufzonungen von unüberbautem Land 20 % des Mehrwerts.

Da in der aktuellen Ortsplanungsrevision nur minimale Einzonungen möglich sind, wird das vorliegende Reglement nur ganz wenige Grundstückbesitzer mit finanziellen Belastungen betreffen.

Das Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wurde einer freiwilligen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit einem positiven Resultat unterzogen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) mit 69 zu 5 Stimmen.

3. Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts

Ressort Bildung / Sicherheit

- Allgemeiner Schulbetrieb
- Feuerwehr

Ressort Soziales / Kultur

- Kulturelle Ereignisse 2019
- Veranstaltungen der Kommission Regionale Sozialbehörde (KRSB) 2019:

Ressort Bau / Liegenschaften

- Sanierung Liegenschaften
- Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken
Teilstrecke Breiten-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme)
- Generelle Wasserversorgungs-Planung (GWP)
- Abwasserleitungen

Ressort Landwirtschaft / Verkehr / Entsorgung

- Abfallkalender 2020
- Sanierung Stützmauer Seematt
- Strassensanierungen 2020 / 2021
- Swisscom Breitbandausbau in Forst-Längenbühl

Ressort Präsidiales

- Ortsplanungsrevision; aktueller Stand
- Abstimmung zum Naturpark Gantrisch im 2020

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Diverse

Übriges

Verabschiedungen

- Hans Emmenegger
(Mitglied Hoch- und Tiefbaukommission HTK)
- David Reichen
(Mitglied Schulkommission)
- Stefan Bättig
(Vize-Kdt. Feuerwehr Uetendorf plus)
- Thomas Brönnimann
(Offizier Feuerwehr Löschzug 3 Forst-Längenbühl)

Neue Behördenmitglieder

- Nicole Wenger
Mitglied Schulkommission ab 01.01.2020
- Stefan Bättig
Mitglied Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) ab 01.01.2020

Dank / Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

*Nähere Informationen zu den einzelnen Geschäften erteilt ausschliesslich
Gemeindepräsident Kurt Kindler (Tel. 079 455 33 49)*

Längenbühl, 10.12.2019

Gemeinderat Forst-Längenbühl